

Befristete Beschäftigung im Startchancen-Programm

## **Sozialpädagogische Fachkräfte (m/w/d) in der Schuleingangsphase**

Mit Beginn des Schuljahres 2025/26 suchen wir für das Startchancen-Programm eine engagierte Fachkraft.

### **Persönliche Voraussetzungen:**

Sie bringen Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft mit, haben Freude im Umgang mit Kindern und deren Familien und verfügen über eine positive und wertschätzende Grundhaltung. Wir freuen uns auf Sie!

Eventuelle Ergänzungen der Schulen:

### **Fachliche Voraussetzungen:**

Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und entsprechend qualifizierte weitere Fachkräfte mit Hochschulausbildung.

Eventuelle Ergänzungen der Schulen:

Zu den weiteren Voraussetzungen wird auf den Erlass des MSB zu "Sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase" vom 08. Juni 2018 (BASS 21-13 Nr. 10) und die ergänzenden Hinweise zum Bewerberkreis verwiesen.

### **Tätigkeitsschwerpunkte:**

Die sozialpädagogischen Fachkräfte bringen ihre sozialpädagogische Kompetenz in die Schuleingangsphase und in den Schulentwicklungsprozess ein. Dabei haben sie folgende Tätigkeitsschwerpunkte:

- Ermittlung von Lernausgangslagen durch professionelle Beobachtung der Schülerinnen und Schüler im Unterricht in den grundlegenden Entwicklungsbereichen sowie in den Lernbereichen und Fächern,
- Mitwirkung bei der Durchführung von Förderdiagnostik und der Erstellung

entsprechender Förderpläne,

- Planung und Durchführung gezielter Fördermaßnahmen in innerer und äußerer Differenzierung bei Kindern, deren Fähigkeiten, Fertigkeiten oder Verhaltensweisen Entwicklungsrückstände aufweisen,
- Förderung u.a. in den Bereichen Wahrnehmung, Motorik, Sprache, Grundlagen der mathematischen Bildung und sozial-emotionale Kompetenz von Schülerinnen und Schülern,
- Unterrichtsbegleitung mit dem Ziel der Unterstützung und Stabilisierung der Kinder im Unterricht,
- Schaffung und Förderung von Organisationsstrukturen, die für schulisches Lernen und für eine erfolgreiche Beteiligung am Unterricht Voraussetzung sind,
- Zusammenarbeit mit den Lehrkräften bei der Elterninformation und Elternberatung,
- Kooperation mit außerschulischen Institutionen, Kindertageseinrichtungen und professionellen Beratern,
- Durchführung ganzheitlicher kompetenzorientierter Angebote zur Stärkung der Selbstwirksamkeit, Konzentration und Leistungsbereitschaft.

Eventuelle Ergänzungen der Schulen:

### **Beschäftigungsverhältnis:**

Die Beschäftigung der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und entsprechend qualifizierten weiteren Fachkräfte mit Hochschulausbildung erfolgt in Vollzeit im Rahmen eines befristeten Beschäftigungsverhältnisses auf der Grundlage des Tarifvertrages der Länder (TV-L) in der Entgeltgruppe 10 der Entgeltordnung Lehrkräfte Abschnitt 4.3.

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht. In den Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person des Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Die Bewerbung geeigneter schwerbehinderter Menschen ist im Hinblick auf § 164 SGB IX erwünscht. Dies gilt auch für Gleichgestellte im Sinne des § 2 SGB IX.

Die Bewerbung von Personen mit Einwanderungsgeschichte, die die Voraussetzungen erfüllen, wird begrüßt.

Die Aufgabe kann grundsätzlich auch im Wege der Teilzeitbeschäftigung wahrgenommen werden.

Bewerberinnen und Bewerbern, die zuvor bereits in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis zum Land NRW standen, können möglicherweise vor dem Hintergrund des § 14 Teilzeit- und Befristungsgesetz – Zulässigkeit von Befristungen – nicht berücksichtigt werden. Eine entsprechende Prüfung bleibt vorbehalten.